

Operating Manual

der

VNG Gasspeicher GmbH

Maximilianallee 2, 04129 Leipzig

– nachstehend „VGS“ genannt –

- gültig ab 10.12.2019 -

INHALTSVERZEICHNIS

GRUNDSÄTZLICHES	3
1 Gegenstand.....	3
KOMMUNIKATION.....	3
2 Allgemeines zur Kommunikation	3
3 Kommunikation	3
3.1 Kommunikationsmittel	3
3.2 Nachrichtenformate	4
3.3 Eingehende Nachrichten	4
3.4 Ausgehende Nachrichten	5
3.5 Kommunikation im Störfall	6
NOMINIERUNGS-, MATCHING- UND ALLOKATIONSPROZESS	7
4 Abwicklung von Speicherverträgen – Prozessbeschreibung.....	7
4.1 Nominierung.....	8
4.2 Empfangsbestätigung.....	10
4.3 Interne Prüfung der nominierten Gasmengen, vertragsspezifische Nominierungskürzung und Unterbrechungsreihenfolgen	11
4.4 Matching	14
4.5 NOMRES und AGV-DAYREP	14
4.6 Allokation (Zuordnung)	14
ABWICKLUNG ZUSÄTZLICHER DIENSTLEISTUNGEN	15
5 Gasübergabe	15
TECHNISCHE EINSCHRÄNKUNGEN FÜR DEN SPEICHER JEMGUM	16
6 Technische Einschränkungen.....	16

GRUNDSÄTZLICHES

1 Gegenstand

In diesem Operating Manual sind die allgemeinen technischen Bestimmungen und Vorgaben zur operativen Abwicklung eines Vertrags festgelegt. Diese Festlegungen betreffen die Kommunikation zwischen dem *Kunden* und VGS, den Nominierungs-, Allokations- und Matchingprozess bei der Vertragsabwicklung sowie die Abwicklung zusätzlicher Dienstleistungen zu einem Vertrag.

KOMMUNIKATION

2 Allgemeines zur Kommunikation

Zur Sicherstellung der reibungslosen *Abwicklung* von *Verträgen* und Dienstleistungen ist VGS an jedem Kalendertag vierundzwanzig (24) *Stunden* telefonisch erreichbar. Die Kontaktdaten sind in „Blatt 1 – Kommunikationsverbindungen der VGS“ genannt. VGS stellt sicher, dass die zur *Abwicklung* erforderlichen Daten ihrer *Kunden* grundsätzlich jederzeit empfangen, verarbeitet und versendet werden können. Der *Kunde* teilt VGS zum Zwecke der *Abwicklung* die in „Blatt 2 – Kommunikationsverbindungen des Kunden“ aufgeführten Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner mit.

Die die *Abwicklung* betreffende Kommunikation zwischen dem *Kunden* und VGS erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form. Im Falle einer Kommunikationsstörung gilt Nummer 3.5. Telefonische Abstimmungen sind weder für VGS noch für den *Kunden* verbindlich.

3 Kommunikation

3.1 Kommunikationsmittel

Für die elektronische Kommunikation bietet VGS ihren *Kunden* die folgenden Kommunikationsmittel an:

- **AS2-Verbindung**

Die AS2-Verbindung muss vor der ersten Benutzung eingerichtet werden. Dies erfordert die vorhergehende Abstimmung über die notwendigen Parameter. Zu diesem Zweck tritt VGS bzw. das von ihr mit der Verbindungseinrichtung betraute IT-Dienstleistungsunternehmen mit den vom *Kunden* mittels des beigefügten „Blatt 3 – AS2-Verbindungsdaten“ mitgeteilten Ansprechpartnern in Kontakt.

Nach der Implementierung der Parameter muss ein Test durchgeführt werden.

- **Kundenbereich *MEIN SPEICHER***

Voraussetzung für den Versand von *Nominierungen* über die Funktion NOMINIERUNG im Menüpunkt VERTRÄGE des Kundenbereichs *MEIN SPEICHER* sind die Registrierung und die entsprechenden Berechtigungen des *Kunden* bzw. *Nutzers* (gemäß den Registrierungs- und Buchungsbedingungen).

- **E-Mail**

3.2 Nachrichtenformate

Für den Austausch von Nachrichten über die Kommunikationsmittel gemäß Nummer 3.1 werden folgende Nachrichtenformate genutzt:

- Edigas 3.2
- XLS/CSV
- E-Mail-Text
- Edigas 4XML
- formatless

3.3 Eingehende Nachrichten

Eingehende Nachrichten im Sinne dieses Operating Manuals sind Nachrichten, die bei VGS eingehen. Als eingehende Nachrichten gelten ausschließlich die

- Nominierungsnachricht (NOMINT)
- Anmeldung einer *Kapazitätsüberschreitung* (AKÜ)
- Nominierungsnachricht zur *Gasübergabe* (TT)

Die folgende Tabelle zeigt die Möglichkeiten der Übermittlung eingehender Nachrichten in Bezug auf das Kommunikationsmittel und das Nachrichtenformat:

Tabelle 1: Überblick Nachrichtenformate für eingehende Nachrichten

		AS2-Verbindung	<i>MEIN SPEICHER</i>	E-Mail
Nachrichten	NOMINT	Edig@s 3.2 Edig@s 4 XML	formatless	(Blatt 4 - Nominierungsvorlage)*
	AKÜ	-	-	E-Mail-Text
	TT	-	-	Blatt 5 und 6 - Nominierungsvorlage zur Gasübergabe

* Kommunikationsmittel und Nachrichtenformat für den Störfall; dergestalt eingehende Nachrichten werden von VGS ausschließlich im Falle einer Kommunikationsstörung gemäß Nummer 3.5 angenommen und bearbeitet.

3.4 Ausgehende Nachrichten

Ausgehende Nachrichten im Sinne des Operating Manuals sind Nachrichten, die von VGS an den *Kunden* übermittelt werden. Dazu gehören unter anderem die

- Empfangsbestätigung einer Nominierungsnachricht (APERAK),
- Bestätigungs- oder Kürzungsnachricht zu nominierten *Gasmengen* (NOMRES),
- Nachricht zum aktuellen *Arbeitsgaskontostand* (AGV-DAYREP),
- Nachricht zu den vertraglichen Ein- und Ausspeichergrenzen für den folgenden *Gastag* (CHACAP (CLI)),
- Bestätigungs- oder Kürzungsnachricht zur Anmeldung einer *Kapazitätsüberschreitung* (AW-AKÜ),
- Bestätigungs- bzw. Kürzungsnachricht zur *Gasübergabe* (TTR).

Die folgende Tabelle zeigt die Möglichkeiten der Übermittlung ausgehender Nachrichten in Bezug auf das Kommunikationsmittel und das Nachrichtenformat:

Tabelle 2: Überblick ausgehende Nachrichten

	AS2-Verbindung	MEIN SPEICHER *	E-Mail
Nachrichten	APERAK	Edigas 3.2 XLS/CSV	-
	NOMRES	Edigas 3.2 Edigas 4XML XLS/CSV	formatless XLS/CSV
	AGV-DAYREP	Edigas 3.2 XLS/CSV	formatless XLS/CSV
	CHACAP (CLI)	Edigas 4 XML	-
	AW-AKÜ	-	-
	TTR	XLS/CSV	formatless XLS/CSV

* Über die Funktion REPORTING im Menüpunkt VERTRÄGE des Kundenbereichs *MEIN SPEICHER* kann der Kunde bestätigte *Gasmengen* und *Arbeitsgaskontostände* einsehen (formatless) und in das Excel-Format (CSV/XLS) exportieren.

** Kommunikationsmittel und Nachrichtenformat für den Störfall; wird von VGS ausschließlich zur Kommunikation im Störfall gemäß Nummer 3.5 genutzt.

3.5 Kommunikation im Störfall

3.5.1 Nominierung von Kapazitäten im Störfall

Im Fall des temporären Auftretens von technischen Problemen im Zusammenhang mit dem Versand bzw. den Empfang einer Nominierungsnachricht (NOMINT) über eine AS2-Verbindung, ist zunächst die Funktion NOMINIERUNG im Menüpunkt VERTRÄGE des Kundenbereichs *MEIN SPEICHER* zu nutzen. Ist auch diese Nutzung des Kundenbereiches *MEIN SPEICHER* gestört, steht dem *Kunden* auf der Homepage der VGS unter www.vng-gasspeicher.de ein Nominierungsformular zur Verfügung, das dem beigefügten Blatt 4 (Nominierungsvorlage) entspricht. In einem solchen Störfall ist das besagte Formular vom *Kunden* vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und nach vorhergehender telefonischer Ankündigung per E-Mail (als pdf-Dokument) an das Dispatching (24/7) der VGS zu übersenden. Gegebenenfalls wird VGS ohne gesonderte APERAK-Nachricht die Bestätigungs- bzw. Kürzungsnachricht zu den nominierten *Gasmengen* (NOMRES) in Textform per E-Mail an die in der jeweiligen Nominierungsnachricht angegebene E-Mail-Adresse des *Kunden* senden.

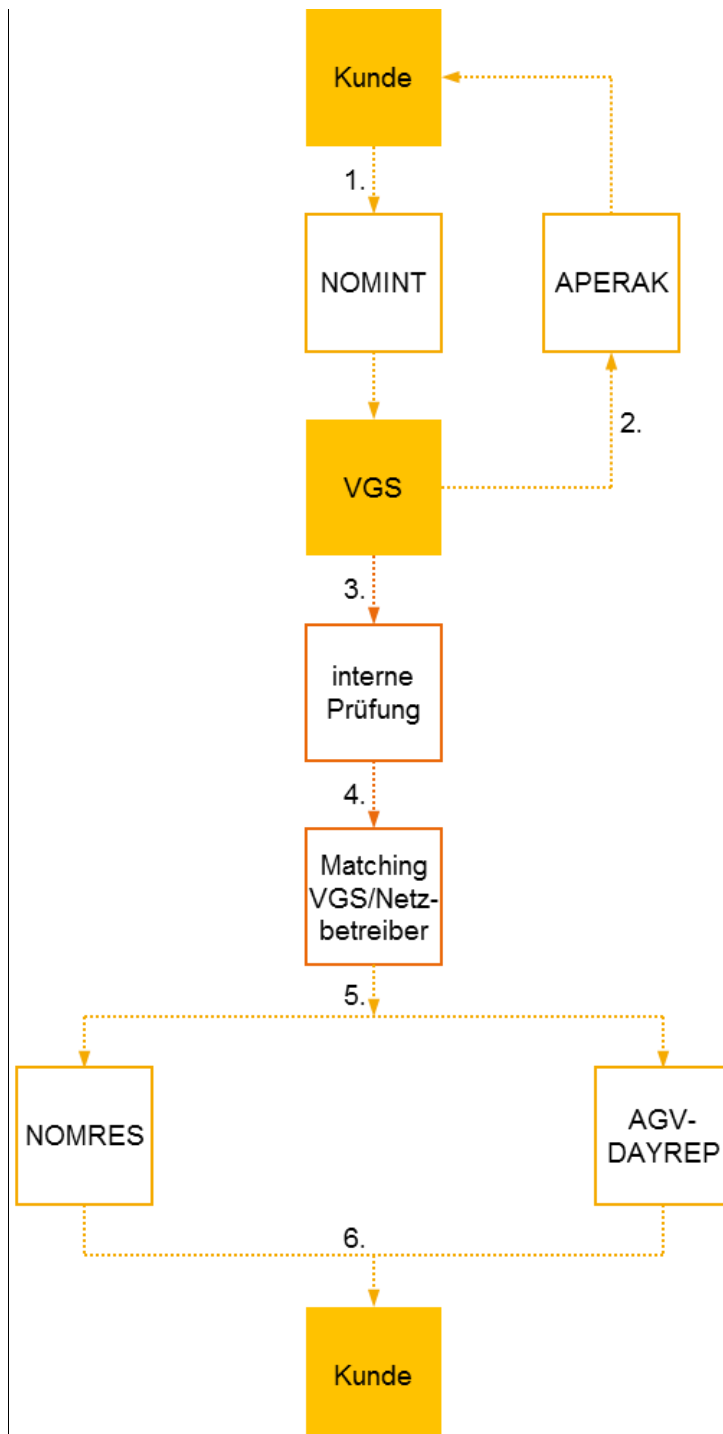
3.5.2 Versand von TTR-Nachrichten im Störfall

Ist VGS oder der *Kunde* aufgrund von technischen Problemen temporär nicht in der Lage, die für den Versand bzw. den Empfang einer Bestätigungs- bzw. Kürzungsnachricht zur *Gasübergabe* (TTR) vereinbarten Kommunikationsverbindungen zu nutzen, versendet VGS solche TTR-Nachrichten in Textform per E-Mail an die in der jeweiligen Nominierungsnachricht zur Gasübergabe (TT) angegebene E-Mail-Adresse des *Kunden*. Soweit sich aus dieser Nummer 3.5.2 nicht etwas Abweichendes ergibt, findet Nummer 6 entsprechende Anwendung.

NOMINIERUNGS-, MATCHING- UND ALLOKATIONSPROZESS

4 Abwicklung von Speicherverträgen – Prozessbeschreibung

Der Vertrag wird grundsätzlich gemäß der folgenden schematischen Darstellung abgewickelt.



4.1 Nominierung

4.1.1 Grundsätze

Der *Kunde* ist verpflichtet, die ein- bzw. auszuspeichernden *Gasmengen* am *Gasübergabepunkt* zu nominieren. Dabei ist der *Kunde* berechtigt, eine *Nominierung* für den betreffenden *Gastag* (Tagesnominierung gemäß Nummer 4.1.3), für eine *Speicherwoche* (Wochennominierung gemäß Nummer 4.1.4) oder für einen *Speichermonat* (Monatsnominierung gemäß Nummer 4.1.5) vorzunehmen.

Bereits vorgenommene Tages-, Wochen- und Monatsnominierungen sowie mangels erfolgter *Nominierung* als mit Null (0) nominiert geltende Tages-, Wochen- und Monatsnominierungen kann der *Kunde* unter Beachtung der entsprechenden Vorlaufzeit durch neue *Nominierungen* „überschreiben“ (Renominierung gemäß Nummer 4.1.6). Für den jeweiligen *Gastag* gilt die jeweils jüngste, unter Beachtung der entsprechenden Vorlaufzeit abgegebene *Nominierung*.

4.1.2 Inhalt der Nominierung

Die *Nominierung* muss folgende Angaben enthalten:

- die ein- bzw. auszuspeichernden Stunden- oder Gastagesmengen in der Energieeinheit Kilowattstunde (kWh),
- den Gültigkeitszeitraum,
- den *Gasübergabepunkt* und
- die Bezeichnungen des Vertrages einschließlich *Shippercode*.

4.1.3 Tagesnominierung

Eine Tagesnominierung ist die *Nominierung* der ein- bzw. auszuspeichernden *Gasmengen* für einen bestimmten *Gastag* (Gastagesmenge), die auch aufgeschlüsselt auf stündliche *Gasmengen* (Stundenmengen) erfolgen kann. Soweit der *Kunde* eine Tagesnominierung vornehmen möchte, sollte diese am vorhergehenden *Gastag* bis spätestens 14:00 Uhr an VGS übermittelt werden. Liegt bis dahin keine Tagesnominierung bei VGS vor, werden die Werte aus der jüngsten Wochen- oder Monatsnominierung übernommen, die den betreffenden *Gastag* umfasst. Soweit auch keine den betreffenden *Gastag* umfassenden Wochen- oder Monatsnominierungen vorliegen, gilt der entsprechende *Gastag* als mit Null (0) nominiert; die Möglichkeit zur Vornahme einer Renominierung gemäß Nummer 4.1.6 bleibt hiervon unberührt.

Bei der Tagesnominierung steht es dem *Kunden* frei, die ein- bzw. auszuspeichern-

den *Gasmengen* für jede der vierundzwanzig (24) *Stunden* des jeweiligen *Gastages* einzeln oder für den gesamten *Gastag* zu nominieren.

Für die *Nominierung* von Stundenmengen sind die ein- bzw. auszuspeichernden *Gasmengen* für jede der zu nominierenden *Stunden* des *Gastages* gesondert anzugeben. Soweit für einzelne *Stunden* eines *Gastages* keine Mengenangabe erfolgt, gilt die entsprechende *Stunde* als mit Null (0) nominiert. Im Falle des Wechsels von MEZ auf MESZ müssen dreiundzwanzig (23) *Stunden* und von MESZ auf MEZ fünfundzwanzig (25) *Stunden* nominiert werden.

Erfolgt die *Nominierung* lediglich unter Angabe der für den jeweiligen *Gastag* insgesamt ein- bzw. auszuspeichernden *Gastagesmenge*, ist von einer gleichmäßigen Ein- und Ausspeicherung auszugehen. Die jeweiligen Stundenmengen berechnen sich dann aus der nominierten *Gastagesmenge* geteilt durch die Anzahl der *Stunden* des jeweiligen *Gastages*. Auftretende Rundungsdifferenzen werden in der letzten *Stunde* des *Gastages* berücksichtigt. Im Falle des Wechsels von MEZ auf MESZ sind dreiundzwanzig (23) *Stunden* und von MESZ auf MEZ fünfundzwanzig (25) *Stunden* zu nominieren.

4.1.4 Wochennominierung

Eine Wochennominierung ist die *Nominierung* der ein- bzw. auszuspeichernden *Gasmengen* für eine bestimmte *Speicherwoche* unter Angabe der *Gastagesmengen* oder aufgeschlüsselt auf Stundenmengen. Soweit der *Kunde* eine Wochennominierung vornehmen möchte, muss diese spätestens zwei (2) *Stunden* vor Beginn der betreffenden *Speicherwoche* bei VGS vorliegen. Liegt bis dahin keine Wochennominierung bei VGS vor, werden die Werte aus der jüngsten gültigen Monatsnominierung übernommen, die die betreffende *Speicherwoche* umfasst. Soweit keine die betreffende *Speicherwoche* umfassende Monatsnominierung vorliegt, gilt die betreffende *Speicherwoche* als mit Null (0) nominiert; die Möglichkeit zur Vornahme einer Renominierung gemäß Nummer 4.1.6 bleibt hiervon unberührt.

4.1.5 Monatsnominierung

Eine Monatsnominierung ist die *Nominierung* der ein- bzw. auszuspeichernden *Gasmengen* für einen bestimmten *Speichermonat* unter Angabe der *Gastagesmengen* oder aufgeschlüsselt auf Stundenmengen. Soweit der *Kunde* eine Monatsnominierung vornehmen möchte, muss diese spätestens zwei (2) *Stunden* vor Beginn des betreffenden *Speichermontats* bei VGS vorliegen. Soweit keine *Monatsnominierung* erfolgt, gilt der betreffende *Speichermonat* als mit Null (0) nominiert; die Mög-

lichkeit zur Vornahme einer Renominierung gemäß Nummer 4.1.6 bleibt hiervon unberührt.

4.1.6 Renominierung, Anfahr- und Umschaltzeiten

Eine Renominierung ist die Änderung einer bereits vorgenommenen Tages-, Wochen- oder Monatsnominierung durch die Vornahme einer erneuten *Nominierung* bzw. die Änderung einer mangels erfolgter *Nominierung* als mit Null (0) nominiert geltenden Tages-, Wochen- oder Monatsnominierung durch die Vornahme einer erstmaligen *Nominierung*. Für Renominierungen gilt dabei grundsätzlich eine Vorlaufzeit von zwei (2) *Stunden*. Sofern es die Vorlaufzeit des *angrenzenden Netzbetreiber* ermöglicht, können Renominierungen auf Seiten der VGS mit einer Vorlaufzeit von dreißig (30) Minuten vorgenommen werden. Erfordert eine Renominierung jedoch einen Wechsel der Betriebsart eines *Speichers*, gelten davon abweichend die in nachfolgender Tabelle für den betreffenden *Speicher* ausgewiesenen Anfahr- und Umschaltzeiten:

Wechsel der Betriebsart	Etzel	Jemgum	VGS Storage Hub
Anfahrzeit von <i>Speicher-Standby</i> auf Einspeicherung	4 h	2 h	4 h
Anfahrzeit von <i>Speicher-Standby</i> auf Ausspeicherung	4 h	2 h	8 h
Umschaltzeit von Ein- auf Ausspeicherung	8 h	2 h	8 h
Umschaltzeit von Aus- auf Einspeicherung	8 h	2 h	4 h

4.2 Empfangsbestätigung

VGS bestätigt den ordnungsgemäßen Empfang der Nominierungsnachricht durch den Versand einer Empfangsbestätigung (APERAK).

Sollte die Empfangsbestätigung ausbleiben, so gilt die *Nominierung* als nicht eingegangen. Bei Nichterhalt dieser Empfangsbestätigung wird sich der *Kunde* mit dem Dispatching (24/7) der VGS in Verbindung setzen.

4.3 Interne Prüfung der nominierten Gasmengen, vertragsspezifische Nominierungskürzung und Unterbrechungsreihenfolgen

4.3.1 Interne Prüfung

Nach Versand der Empfangsbestätigung gemäß Nummer 4.2 vergleicht VGS die Nominierungswerte mit den Grenzen, die in der vertraglich vereinbarten *Kennlinie* für den entsprechenden *Arbeitsgaskontostand* des jeweiligen Vertrages gelten. Dabei gilt der Kennlinienwert, der sich anhand des *Arbeitsgaskontostandes* der letzten *Stunde* des vorhergehenden *Gastages* (05:00 - 06:00 Uhr) ergibt, für alle *Stunden* des folgenden *Gastages*. Für *unterbrechbare Kapazitäten* wird darüber hinaus überprüft, ob die Summe der *Nominierungen* auf einem *Speicher* die Leistungsfähigkeit des *Speichers* nicht überschreitet. Sind diese Bedingungen erfüllt, erfolgt durch VGS keine Kürzung der *Nominierung*. Die nominierten *Gasmengen* werden auf dem *Arbeitsgaskonto* des *Kunden* notiert.

4.3.2 Vertragsspezifische Nominierungskürzung

Soweit die *Nominierung* des *Kunden* zum Zeitpunkt der internen Prüfung die dem *Kunden* vertraglich zustehenden *Kapazitäten* *Arbeitsgasvolumen*, *Ein-* bzw. *Ausspeicherleistung* überschreiten, kommt es grundsätzlich zu einer Kürzung der betreffenden *Nominierung*.

4.3.3 Unterbrechungsreihenfolge für die Kapazitäten Ein- und Ausspeicherleistung

Soweit die Summe aller nominierten *Ein-* bzw. *Ausspeicherleistungen* die Leistungsfähigkeit des betreffenden *Speichers* überschreitet, kommt es zu einer Unterbrechung der *Kapazitäten* *Ein-* bzw. *Ausspeicherleistung*.

Die betreffenden *Nominierungen* der *Ein-* bzw. *Ausspeicherleistungen* werden in folgender Reihenfolge gekürzt:

1. Stelle: ESL+ (ESL-Option)

Einspeicherleistungen, die der *unterbrechbaren Einspeicherleistung* ESL+ (vormals *ESL-Option*) unterfallen, werden an **erster (1.) Stelle** gekürzt.

Die Bestätigung der entsprechenden *Nominierungen* untereinander erfolgt anteilig im Verhältnis zur jeweiligen Höhe der kontrahierten *Einspeicherleistung* ESL+ (ESL-Option). Darüber hinausgehend nominierte *Gasmengen* werden gekürzt.

2. Stelle: Pure

Ein- bzw. Ausspeicherleistungen, die dem unterbrechbaren Produkt „Pure“ zugehören, werden an **zweiter (2.) Stelle** gekürzt.

Die Kürzungen der entsprechenden *Nominierungen* untereinander erfolgt anteilig im Verhältnis zur jeweiligen Höhe der kontrahierten *Ein- bzw. Ausspeicherleistung*.

3. Stelle: Micro und BioMicro

Ein- bzw. Ausspeicherleistungen, die den unterbrechbaren Produkten „Micro“ und „BioMicro“ zugehören, werden an **dritter (3.) Stelle** gekürzt.

Die Kürzungen der entsprechenden *Nominierungen* untereinander erfolgt in der Reihenfolge der Einzelbuchungen, wobei die *Nominierung* zu der zuletzt erfolgten Einzelbuchung „Micro“ bzw. „BioMicro“ zuerst gekürzt wird.

4. Stelle: Unterbrechbare Bündel- und Einzelleistungen

Unterbrechbare *Ein- bzw. Ausspeicherleistungen*, die Verträgen über *gebündelte Kapazitäten* zugehören, sowie unterbrechbare *Ein- bzw. Ausspeicherleistungen* in Gestalt von Einzelleistungen (z.B. Add on *Ein- bzw. Ausspeicherleistung*), werden an **vierter (4.) Stelle** gekürzt.

Die Bestätigung der entsprechenden *Nominierungen* untereinander erfolgt anteilig im Verhältnis der den jeweiligen *Kunden* im Zeitpunkt der Unterbrechung gemäß der vertraglich vereinbarten *Kennlinie* zustehenden unterbrechbaren *Ein- bzw. Ausspeicherleistung*. Darüber hinausgehend nominierte *Gasmengen* werden gekürzt.

5. Stelle: Unterbrechbare Anteile fester Leistungen

An **fünfter (5.) Stelle** gekürzt werden

- *Einspeicherleistungen*, die festen *Kapazitäten* von Verträgen zugehören und die bei Ausführung zu einem *Arbeitsgaskontostand* größer oder gleich **AGKS_{KuV}** führen würden, bei dem die feste *Einspeicherleistung* gemäß der vertraglich vereinbarten Einspeicherkennlinie nur noch auf unterbrechbarer Basis nutzbar ist,
- *Ausspeicherleistungen*, die festen *Kapazitäten* von Verträgen zugehören und die bei Ausführung zu einem *Arbeitsgaskontostand* kleiner oder gleich **AGKS_{KuV}** führen würden, bei dem die feste *Ausspeicherleistung* gemäß der vertraglich vereinbarten Ausspeicherkennlinie nur noch auf unterbrechbarer Basis nutzbar ist.

Die Bestätigung der entsprechenden *Nominierungen* untereinander erfolgt anteilig im Verhältnis der den jeweiligen *Kunden* im Zeitpunkt der Unterbrechung gemäß der vertraglich vereinbarten *Kennlinie* zustehenden festen *Ein- bzw. Ausspeicherleistung*. Darüber hinausgehend nominierte *Gasmengen* werden gekürzt.

4.3.4 Unterbrechungsreihenfolge für die Kapazität Arbeitsgasvolumen

Erfordert der jeweils aktuelle Speicherfüllstand in Verbindung mit den aktuell nominierten *Gasmengen* die Unterbrechung von genutztem *Arbeitsgasvolumen*, unterbricht VGS die *unterbrechbare Kapazität Arbeitsgasvolumen* für den notwendigen Zeitraum und im erforderlichen Umfang, indem sie den *Kunden* unter Fristsetzung zur Ausspeicherung bestimmter *Gasmengen* anweist. Für die Unterbrechung der *Kapazität Arbeitsgasvolumen* gilt folgende Unterbrechungsreihenfolge:

1. Stelle: Pure

Genutzte *Kapazitäten Arbeitsgasvolumen*, welche dem unterbrechbaren Produkt „Pure“ zugehören, werden an **erster (1.) Stelle** unterbrochen.

Die Nutzbarkeit der entsprechenden *Kapazitäten* verschiedener Verträge erfolgt anteilig im Verhältnis zur jeweiligen Höhe des kontrahierten *Arbeitsgasvolumens*. Darüber hinausgehend genutztes *Arbeitsgasvolumen* wird unterbrochen.

2. Stelle: Micro und BioMicro

Genutzte *Kapazitäten Arbeitsgasvolumen*, welche den unterbrechbaren Produkten „Micro“ und „BioMicro“ zugehören, werden an **zweiter (2.) Stelle** unterbrochen.

Die Unterbrechung der entsprechenden *Kapazitäten* erfolgt in der Reihenfolge der Einzelbuchungen, wobei das *Arbeitsgasvolumen* der zuletzt einzelgebuchten „Micro“ bzw. „BioMicro“ zuerst unterbrochen wird.

3. Stelle: Unterbrechbare Einzelleistungen

Genutzte *Kapazitäten Arbeitsgasvolumen*, welche den unterbrechbaren Einzelleistungen (z.B. Add on AGV) zugehören, werden an **dritter (3.) Stelle** unterbrochen.

Die Nutzbarkeit der entsprechenden *Kapazitäten* verschiedener Verträge erfolgt anteilig im Verhältnis zur jeweiligen Höhe des kontrahierten unterbrechbaren *Arbeitsgasvolumens*. Darüber hinausgehend genutztes *Arbeitsgasvolumen* wird unterbrochen.

4.4 Matching

Die am jeweiligen *Gasübergabepunkt* nominierten *Gasmengen* werden durch VGS mit den beim *angrenzenden Netzbetreiber* an demselben *Gasübergabepunkt* nominierten *Gasmengen* abgeglichen (Matching).

Sollten die bei VGS nominierten *Gasmengen* mit den im angrenzenden *Gastransportsystem* nominierten *Gasmengen* nicht übereinstimmen (Mengen-Mismatch), erfolgt durch VGS eine sogenannte Matching-Kürzung. Dabei wird jeweils auf den niedrigeren Wert gekürzt („lesser-of-rule“).

Sollte die Richtung der bei VGS nominierten *Gasmengen* mit der Richtung der im angrenzenden *Gastransportsystem* nominierten *Gasmengen* nicht übereinstimmen (Richtungs-Mismatch) erfolgt ebenfalls eine Kürzung durch VGS. Im Falle des Richtungs-Mismatches werden die nominierten *Gasmengen* auf Null (0) gekürzt.

4.5 NOMRES und AGV-DAYREP

Das Gesamtergebnis der internen Prüfung (Nummer 4.3) und des Matchings (Nummer 4.4) wird dem *Kunden* für die von ihm nominierten *Gasmengen* mittels einer Bestätigungs- oder Kürzungsnachricht (NOMRES) übermittelt. Eine Bestätigungsnachricht erhält der *Kunde* dann, wenn es weder im Rahmen der internen Prüfung, noch im Rahmen des Matchings zu einer Kürzung der nominierten *Gasmengen* gekommen ist. Im Falle der erfolgten Kürzung der *Nominierung* an einem der genannten Prozessschritte erhält der *Kunde* hingegen eine Kürzungsnachricht.

Außerdem wird der *Arbeitsgaskontostand* des jeweiligen Vertrages neu berechnet. VGS erhöht oder reduziert den *Arbeitsgaskontostand* des *Kunden* um die bestätigten *Gasmengen*. Den neuen *Arbeitsgaskontostand* teilt VGS dem *Kunden* in einer separaten Nachricht mit (AGV-DAYREP).

4.6 Allokation (Zuordnung)

Die Allokation (Zuordnung) von *Gasmengen* ist erforderlich, wenn die *Gasmengen* mehrerer *Kunden* an einem *Gasübergabepunkt* ungetrennt voneinander zur Einspeicherung übernommen oder im Rahmen der Ausspeicherung übergeben werden. Die Zuordnung durch VGS erfolgt gemäß dem Deklarationsverfahren „allokiert wie nominiert“. Die Zuordnung ist die Grundlage für die Ermittlung der gespeicherten *Gasmengen*. An allen *Gasübergabepunkten* der *Speicher* werden die nominierten Werte zugeordnet.

ABWICKLUNG ZUSÄTZLICHER DIENSTLEISTUNGEN

5 Gasübergabe

5.1 Zur *Nominierung* einer *Gasübergabe* stehen dem *Kunden* auf der Homepage der VGS unter www.vng-gasspeicher.de Nominierungsformulare zur Verfügung, die dem diesem Operating Manual beigefügten Blatt 5 bzw. 6 entsprechen. Je nach Art der *Gasübergabe* ist dabei entweder

- „Blatt 5 Gasübergabe an einen anderen Kunden“ oder
- „Blatt 6 Gasübergabe innerhalb eigener Verträge“

von dem/den *Kunden* vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und per E-Mail (als pdf-Dokument) an das Dispatching (24/7) der VGS zu übersenden.

5.2 Die *Nominierung* des/der betreffenden *Kunden* ist auf die Übergabe bzw. Übernahme einer Gasmenge in der letzten Stunde eines *Gastages* von Montag bis Freitag einer *Speicherwoche* zu richten („Übergabezeitpunkt“) und muss bis spätestens 14:00 Uhr desjenigen Arbeitstages bei VGS eingegangen sein, der dem *Gastag* der Übergabe vorangeht (Vorlaufzeit).

Die *Gasübergabe* wird nur dann durchgeführt, wenn

- die Vorlaufzeit eingehalten ist,
- die notwendigen Angaben vollständig und richtig sind,
- die zur *Gasübergabe* nominierten *Gasmengen* zum Übergabezeitpunkt (i.) durch die unter dem abgebenden Vertrag gespeicherten *Gasmengen* gedeckt sind und (ii.) die (ungenutzte) *Kapazität Arbeitsgasvolumen* des aufnehmenden Vertrages nicht überschreiten,
- die in den betreffenden Verträgen geregelten sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind und
- bestimmte technische Gegebenheiten und/oder vorrangig zu erfüllende vertragliche Verpflichtungen der VGS gegenüber anderen *Kunden* nicht entgegenstehen.

Anderenfalls erfolgt eine Kürzung der zugehörigen *Nominierung(en)* zur *Gasübergabe* auf Null (0).

5.3 VGS prüft die unter Nummer 5.2, Satz 2 genannten Voraussetzungen erstmalig bis 12:00 Uhr desjenigen *Gastages*, für den die *Gasübergabe* nominiert wurde, und teilt

dem/den betreffenden *Kunden* (durch schriftlichen Vermerk auf der Nominierungsnachricht des *Kunden* und Rücksendung dieser per E-Mail an die in Nominierungsnachricht angegebene E-Mail-Adresse) schriftlich mit, ob auf Basis der aktuell absehbaren Entwicklung der *Arbeitsgaskontostände* der beteiligten Verträge eine *Gasübergabe* zum Übergabezeitpunkt bestätigt werden (vorläufige Bestätigung) kann bzw. welche Gründe der *Gasübergabe* gegebenenfalls entgegenstehen.

- 5.4** Die endgültige Prüfung der Voraussetzungen zur Durchführung der *Gasübergabe* gemäß Nummer 5.2, Satz 2 erfolgt zum Übergabezeitpunkt. Im Anschluss hieran wird VGS dem/den betreffenden *Kunden* durch die Übermittlung einer Bestätigungs- oder Kürzungsnachricht zur *Gasübergabe* (TTR) die zur *Gasübergabe* nominierten *Gasmengen* bestätigen oder eine erfolgte Kürzung der *Nominierung* anzeigen. Dieser Nachricht ist auch die aus der *Gasübergabe* resultierende Änderung des *Arbeitsgaskontostandes* des jeweiligen Vertrages zu entnehmen.

TECHNISCHE EINSCHRÄNKUNGEN FÜR DEN SPEICHER JEMGUM

6 Technische Einschränkungen

Für den Betrieb des gesamten Speichers Jemgum sind die folgenden Mindestflussmengen für die Ein- und Ausspeicherung erforderlich: In Summe über beide vertraglich vereinbarten *Gasübergabepunkte* (Jemgum I und Oude Statenzijl (astora Jemgum)): 550.000 kWh/h, wobei die Flussmenge je Übergabepunkt 220.000 kWh/h nicht unterschritten werden darf.

Der Kunde ist berechtigt, Nominierungen unterhalb dieser Mindestflussmengen vorzunehmen. Soweit die Summe aller Nominierungen für den gesamten Speicher Jemgum die vorgenannten Anforderungen an die Mindestflussmengen erfüllen, erfolgt durch VGS keine Kürzung dieser *Nominierung*. Die nominierten *Gasmengen* werden auf dem *Arbeitsgaskonto* des *Kunden* notiert. In dem Fall, dass die Summe aller Nominierungen für den gesamten Speicher Jemgum die vorgenannten Anforderungen an die Mindestflussmengen nicht erfüllen, kann es zu einer Kürzung der Nominierungen durch VGS kommen.

Anschrift

Ansprechpartner

Seite 1 von 1

Blatt 2 Kommunikationsverbindungen des Kunden

Anschrift und andere Basisdaten

Firma	
Büroadresse	
Postfach	
Homepage	
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	

Rechnungslegung

Rechnungsversand

per Post	
Rechnungsanschrift:	
Straße/Hausnummer	
Postfach	
PLZ/Ort	
per Telefax	
per E-Mail	

Ansprechpartner für Rechnungen

Name, Vorname	
Telefon	
E-Mail	

Bankverbindung (z.B. für Gutschriften)

Kontoinhaber	
Kontonummer	
Bank	
Bankleitzahl	
IBAN	
BIC	

Kontakte

Sekretariat	Telefon	
	Telefax	
	E-Mail	
24/7	Telefon	
	E-Mail	
System/IT	Telefon	
	E-Mail	
Vertragsmanagement	Telefon	
	E-Mail	

Blatt 3 AS2-Verbindungsdaten

Kontaktdaten VGS

Firmenname	VNG Gasspeicher GmbH
Land	Deutschland
Ort	Leipzig
Rolle	Speicherbetreiber
EIC Code	21X000000001138C

Operative Abwicklung (24/7)	Telefon: +49 (0)341 443 6767
--------------------------------	------------------------------

Arbeitsgebiet AS2-Verbindung

Christian Regner	Telefon: +49 (0)341 443 2216	christian.regner@caplog-x.com
Thomas Kanz	Telefon: +49 (0)341 443 1839	thomas.kanz@caplog-x.com

Arbeitsgebiet Edig@s-Nachrichten

Carsten Lüdecke	Telefon: +49 (0)341 443 7988	carsten.luedecke@vng-gasspeicher.de
-----------------	------------------------------	-------------------------------------

Edig@s-Information

EIC Party Display Name: VNGSSO (Code Agency (NAD+ZSM+) = 321: VNGSSO)

Kontaktdaten Kunde

Firmenname	
Land	
Ort	
Rolle	
EIC Code	

Arbeitsgebiet AS 2-Verbindung

Name		
Telefon		
E-Mail		

Arbeitsgebiet Edig@s-Nachrichten

Name		
Telefon		
E-Mail		

Edig@s-Information

EIC Party Display Name: (Code Agency (NAD+ZSU+) = 321:
„EIC Party Display Name“)

Blatt 4 Nominierungsvorlage (E-Mail)

Falls die kommunikationstechnischen Möglichkeiten eingeschränkt oder nicht verfügbar sind, ist dieses Formular für die *Nominierung des Kunden* gegenüber VGS zu nutzen.

Kontakt Daten Kunde

Firma
Ansprechpartner
Telefon
E-Mail

Nominierung

(Einspeicherung mit „+“, Ausspeicherung mit „-“ kennzeichnen!)

Vertrag Nr.
Gastag
Gastagesmenge kWh oder Stundenmengen:

Stunde (MEZ/MESZ)	Einheit	Stunde (MEZ/MESZ)	Einheit
06:00 – 07:00	kWh	18:00 – 19:00	kWh
07:00 – 08:00	kWh	19:00 – 20:00	kWh
08:00 – 09:00	kWh	20:00 – 21:00	kWh
09:00 – 10:00	kWh	21:00 – 22:00	kWh
10:00 – 11:00	kWh	22:00 – 23:00	kWh
11:00 – 12:00	kWh	23:00 – 00:00	kWh
12:00 – 13:00	kWh	00:00 – 01:00	kWh
13:00 – 14:00	kWh	01:00 – 02:00	kWh
14:00 – 15:00	kWh	02:00 – 03:00	kWh
15:00 – 16:00	kWh	03:00 – 04:00	kWh
16:00 – 17:00	kWh	04:00 – 05:00	kWh
17:00 – 18:00	kWh	05:00 – 06:00	kWh

.....
Name, Position

.....
Unterschrift und Firmenstempel

Blatt 5 Nominierungsvorlage zur Gasübergabe an einen anderen Kunden (E-Mail)

Dieses Formular ist für die *Gasübergabe* an einen anderen *Kunden* zu nutzen.

Kontaktdaten des übergebenden Kunden

Firma
Ansprechpartner
Telefon
E-Mail

Nominierung zu übergebender Gasmengen

Von Vertrag Nr.
Auf Vertrag Nr.
Gastag
Gasmenge - kWh

.....
Übergebender Kunde / Name, Position

.....
Unterschrift und Firmenstempel

Kontaktdaten des übernehmenden Kunden

Firma
Ansprechpartner
Telefon
E-Mail

Nominierung zu übernehmender Gasmengen

Auf Vertrag Nr.
Von Vertrag Nr.
Gastag
Gasmenge + kWh

.....
Übernehmender Kunde / Name, Position

.....
Unterschrift und Firmenstempel

Vorläufige Bestätigung der Gasübergabe gemäß Nr. 6.3 durch VGS

Auf Basis der aktuell absehbaren Entwicklung der Arbeitsgaskontostände der beteiligten Verträge wird die Gasübergabe zum Übergabezeitpunkt durch VGS vorläufig

- ☐ bestätigt
☐ aus folgenden Gründen abgelehnt:

.....
Unterschrift und Firmenstempel

Blatt 6 Nominierungsvorlage zur Gasübergabe innerhalb eigener Verträge (E-Mail)

Dieses Formular für die *Gasübergabe* innerhalb eigener Verträge zu nutzen.

Kontaktdaten des Kunden

Firma
Ansprechpartner
Telefon
E-Mail

Nominierung

Von Vertrag Nr.
Auf Vertrag Nr.
Gastag
Gasmenge -/+ kWh

.....
Name, Position

.....
Unterschrift und Firmenstempel

Vorläufige Bestätigung der Gasübergabe gemäß Nr. 6.3 durch VGS

Auf Basis der aktuell absehbaren Entwicklung der Arbeitsgaskontostände der beteiligten Verträge wird die Gasübergabe zum Übergabezeitpunkt durch VGS vorläufig

- ☐ bestätigt
☐ aus folgenden Gründen abgelehnt:

.....
Unterschrift und Firmenstempel